

Forum 4 - Soziotherapie: Donnerstag 23. Juni 2022, 11:30 – 16:00 Uhr

Eine Einbahnstraße – oder die Chance auf Neustart? Entwicklungen und Herausforderungen infolge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) –

„Personenzentrierung“, „Sozialraumorientierung“ vs. aktueller „Bedarfsorientierung“ in Bezug auf Leistungsangeboten für chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtkranke Menschen?

Organisation/Sprecher: Sabrina Sauren, Andrea Schwerdt (MEDIAN Soziotherapie)

Gefühlt bleibt momentan in der Eingliederungshilfe „kein Stein auf dem anderen“. Und tatsächlich: Das Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 01.01.2020 stellt die Einrichtungs- und Leistungsträger der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen. Leistungserbringer, vor allem im stationären Bereich, sind dazu gezwungen, das eigene Leistungsangebot komplett neu zu durchdenken. Die Bedeutung von „Personenzentrierung“ und „Sozialraumorientierung“ für chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtkranke mit spezifischen Teilhabebehindernissen hat im Rahmen dieses Umgestaltungsprozesses eine vorherrschende Relevanz.

Allerdings ist die Umsetzung des BTHG zum Stichtag trotz der dreijährigen Vorbereitungszeit jedoch nur ansatzweise gelungen, in den meisten Bundesländern gelten zunächst Übergangsvereinbarungen, der Reformprozess dauert an. Trotz berechtigter Kritik an dieser bislang schleppenden Umsetzung und teils unklarer Vorgaben in den Bundesländern ist es nach jahrelanger Pauschalfinanzierung in vielen Bereichen an der Zeit, mehr Transparenz in die Leistungs- und Vergütungssystematik zu bringen.

Hier kann das BTHG eine gute Chance sein, auch ganz unabhängig von externen Vorgaben für sich selbst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Klarheit zu schaffen, wie personenzentrierte Eingliederungshilfe in der „neuen Welt“ funktioniert.

Dafür muss aber Einiges getan werden: Noch bleiben einige Monate, die notwendigen Fachkonzepte in Anzahl und Umfang zu erarbeiten, die Kostenrechnung weiterzuentwickeln, die eigene Organisation auf mögliche Entgeltverhandlungen vorzubereiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat mitzunehmen.

Doch kann bei all diesen Anforderungen dieses rechtlichen Umstrukturierungsprozesses der chronisch suchtkranke Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf adäquat hinsichtlich der Leistungsangebotsgestaltung berücksichtigt werden?

Im Rahmen dieses Forums wird zunächst der Frage nachgegangen, ob und inwiefern eine Veränderung der Suchtkrankenklientel u.a. in Richtung Chronifizierung und/oder Verjüngung stattgefunden hat? Hierzu berichten Herr Häuser, Einrichtungsleitung der Soziotherapie Haus im Niederfeld sowie Sabrina Sauren, Kaufm. Leitung MEDIAN Soziotherapie MEDIAN Therapiezentrum Loherhof und Haus Willich, aus der Praxis.

Im weiteren Verlauf des Forums wird folglich der Frage nachgegangen, welche konkreten Herausforderungen aktuell auf die Leistungsanbieter zukommen bzw. bereits zugekommen sind.

Der Geschäftsbereich Soziotherapie der MEDIAN Unternehmensgruppe hat diesen Prozess mit externer Unterstützung der rosenbaum nagy unternehmensberatung im Jahr 2021 gestartet. Herr Effert von der rosenbaum nagy unternehmensberatung sowie Herr Thomas Kuhlmann, Kaufm. Leitung zweier Soziotherapiezentren von MEDIAN werden hinsichtlich der bislang erfolgten Prozessgestaltung berichten.

Ausgehend von den Vorgaben des BTHG sowie ausgewählter Landesrahmenverträge werden die Implikationen in den Bereichen Strategie, Leistungsangebot, Personal, Organisation und Change Management abgeleitet. Im zweiten Teil dieses Vortrages wird dann vorgestellt, wie der Umsetzungsprozess bei MEDIAN konkret aussieht und welche Hürden und Erfolgsfaktoren sich dabei gezeigt haben.

Im weiteren Verlauf des Forums wird Frau Gabriele Zumbrink, Mitarbeiterin des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Iwl) anhand eines konkreten Leistungsangebotes, einem Wohnangebot für Menschen mit chronifizierter Suchterkrankung, die praktische Umsetzung des BTHG exemplarisch verdeutlichen.